

**BU Nr. 205/2023****Neufassung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.11.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Weinstadt als Satzung gemäß Anlage 2.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Erträge:	22.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	17.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	233
Produkt:	27.20.0000 Stadtbücherei
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	33210000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	-
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	-
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein direkter Bezug vorhanden

**Verfasser:**

28. September 2023, Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport, Herr Beglau, Frau Kammerer, Frau Schiemann

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	04.10.2023	Zustimmung
Haupt- und Personalamt	Beck, Jan	10.11.2023	Zustimmung
Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport	Beglau, Jochen	28.09.2023	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

Die Jahresgebühr der Stadtbücherei Weinstadt beträgt seit Eröffnung der Stadtbücherei im Reichenecker-Areal 2009 unverändert 10 Euro pro Person ab 18 Jahren p.a. Die Ausleihpauschale für Partnerausweise (2 Personen) beträgt 15 Euro. Von der Ausleihgebühr befreit sind Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Personen mit Landesfamilienpass und Tafelladenausweis, vgl. hierzu § 7 Benutzungsordnung (siehe Anlage 1).

Aufgrund des Umzugs in die neuen, eigenen Räume im K:libri, Ulrichstraße 35, mit einem verbesserten Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer, der zurückliegenden langen Jahre von Gebühren in gleichbleibender Höhe und im Vergleich mit umliegenden, vergleichbaren, kommunalen Büchereien schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Nutzergebühren vor. Hierbei sollte die Entscheidung über das Ausmaß der Gebührenerhöhung von den Zielsetzungen für öffentlichen Büchereien geleitet werden, einen möglichst niederschweligen Zugang insbesondere für einkommensschwache Menschen und Teilhabe an Kultur und Bildung zu ermöglichen. Dies ist eine öffentliche Aufgabe, abgeleitet aus Art. 5 (1) GG, um es Menschen aller Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“.

„Öffentliche Bibliotheken öffnen damit einen Weg zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und erfüllen mit ihren Dienstleistungen und Medienangeboten einen zentralen Auftrag im Kultur- und Bildungswesen. Zugleich tragen Öffentliche Bibliotheken zur Verwirklichung der Chancengleichheit und zum lebenslangen Lernen jedes Einzelnen bei. Seit langem ist die Öffentliche Bibliothek auch ein Ort der Kommunikation, der sich zunehmend zu einem multimedialen und multikulturellen Treffpunkt mit Veranstaltungen aller Art entwickelt hat (sog. Dritter Ort).“ (aus: Jürgen Seefeldt, Deutscher Bibliotheksverband, 2021).

Insgesamt sind bei der Bücherei 4.900 Menschen als Nutzer angelegt, hiervon sind 3.100 aktive Nutzer. Im vergangenen Jahr haben 34.500 Menschen die Stadtbücherei besucht, Tendenz stark steigend.

Diese Zahlen verdeutlichen einmal mehr die Bedeutung einer öffentlichen Bücherei für die Gesellschaft. Gleichwohl erscheint eine kleine, wenn auch nur fast symbolische Gebühr zur Nutzung der vielfältigen Angebote der Stadtbücherei angemessen.

### **Benutzergebühren – Hochrechnungen**

Die Stadtbücherei hat derzeit (Stand: 09. November 2023) insgesamt 3.100 aktive Benutzer, also Benutzer ab 6 Jahren, die seit dem 09. November 2022 mindestens eine physische bzw. digitale Ausleihe getätigt haben. Davon zahlen insgesamt ca. 1.100 Benutzer die Jahresgebühr zu 10 Euro und 160 Benutzer die Partnergebühr zu 15 Euro.

Angenommen wird nun eine Erhöhung der Einzelgebühren auf 15 Euro und vergleichend auf 18 Euro, die Partnergebühren steigen auf 25 Euro resp. 30 Euro.

<b>Anzahl Einzelnutzer</b>	<b>Jahresgebühr jeweils</b>	<b>Anzahl der Partnernutzer</b>	<b>Jahresgebühr jeweils</b>	<b>Höhe der Gesamterträge aus Nutzergebühren</b>
1.100	10 €	160	15 Euro	<b>13.400 €</b>
1.100	15 €	160	25 Euro	<b>20.500 €</b>
1.100	18 €	160	30 Euro	<b>24.600 €</b>

Büchereien aus der Region zum Vergleich:

<b>Stadtbücherei</b>	<b>Höhe der Jahresgebühr</b>	<b>Medieneinheiten</b>
Waiblingen	10 €	103.000 ME
Fellbach	12 €	86.000 ME
Schorndorf	15 €	52.000 ME
Backnang	15 €	36.000 ME
Winnenden	15 €	32.500 ME
Kernen	Kostenfrei	25.000 ME
Remshalden	15 €	21.000 ME
Schwaikheim	Kostenfrei	18.000 ME
Weinstadt	10 Euro	42.000 ME

Im regionalen Vergleich und auch aus der oben ausgeführten Bedeutung einer Stadtbücherei für Bildung und Kultur schlägt die Verwaltung vor, die Verwaltungsgebühren moderat auf 15 Euro Jahresgebühr/Einzelnutzer bzw. 25 Euro für Partnergebühren anzuheben.

Gleichzeitig werden im Zuge der Satzungsänderung verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich auf tatsächlich nicht mehr existente Gegebenheiten in der Stadtbücherei beziehen.

Maßgebliche Änderungen sind insbesondere:

- Anpassung der Jahresgebühr gem. § 7 (1)
- Entfall der Internetgebühren gem. § 7 (8) – durch WLAN-Service in der Praxis nicht mehr relevant

- Aufnahme/Anpassung der Benutzerregelungen für die Nutzung des Internets und der technischen Ausstattung (§ 8)
- Kleinere, redaktionelle Änderungen, insbesondere Ersetzen des Wortes „Medien“ durch „Medien, Geräte, Gegenstände“, um für die Zukunft die Möglichkeit einer „Bücherei der Dinge“ offen zu lassen.